



Sachbearbeitung	Bildung und Sport		
Datum	26.10.2009		
Geschäftszeichen	BS-211-Se/hö		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 09.12.2009	TOP
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 19.11.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 473/09

Betreff: Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg
hier: Einführung neuer Werkrealschulen und Weiterentwicklung der Hauptschulen

Anlagen:

Antrag:

- 1) Der Einrichtung folgender Werkrealschulen und Schulzentren
 - a. Albrecht-Berblinger-Werkrealschule (Ulm-Weststadt)
 - b. Sägefild-Grund- und Werkrealschule (Ulm-Wiblingen)
 - c. Adalbert-Stifter-Grund- und Werkrealschule (Ulm-Eselsberg)
 - d. Schulzentrum Nord
Eduard-Mörrike-Grund- und Werkrealschule (Ulm-Böfingen) mit Außenstelle Gutenberg-Werkrealschule (Ulm-Jungingen)
 - e. Schulzentrum Hochsträß/Söflingen
Grund- und Werkrealschule Ulm-Einsingen mit Außenstelle Meinloh-Werkrealschule (Ulm-Söflingen)
 - f. Schulzentrum Stadtmitte/Ost
Spitalhof-Grund- und Werkrealschule mit Außenstelle Martin-Schaffner-Werkrealschule

zuzustimmen.

Genehmigt: BM 2,EG,El,JU,OB,ZS/F	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats: Eingang OB/G	_____
_____	Versand an GR	_____
_____	Niederschrift §	_____
_____	Anlage Nr.	_____

- 2) Der Aufhebung der Hauptschule in Ulm-Eggingen und der Eingliederung in die Werkrealschule Ulm-Eisingen sowie der Einrichtung einer selbstständigen Grundschule in Ulm-Eggingen ab Schuljahr 2010/2011 zuzustimmen.
- 3) Der Aufhebung des Schulverbundes "Grundschule und Haupt- mit Werkrealschule" an der Martin-Schaffner-GHWRS sowie der Einrichtung einer selbstständigen Grundschule an der Martin-Schaffner-Schule ab Schuljahr 2010/2011 zuzustimmen.
- 4) Der Aufhebung des Schulverbundes "Grundschule und Haupt- mit Werkrealschule" an der Gutenberg-GHWRS sowie der Einrichtung einer selbstständigen Grundschule an der Gutenberg-Schule ab Schuljahr 2010/2011 zuzustimmen.
- 5) Die Auflösung der Schulbezirke für Hauptschulen und Werkrealschulen ab Schuljahr 2010/2011 zur Kenntnis zu nehmen.

Gerhard Semler

Sachdarstellung:

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Ausgangslage	4
Schulsituation an Ulmer Hauptschulen	4
Übertrittsquoten auf weiterführende Schulen	5
Bisherige Ganztageschulen	5
"Was ist Neu in der künftigen Konzeption"	6
Mindestvoraussetzungen für die neue Werkrealschule	7
Versetzungsanforderungen von Klasse 9 nach 10	8
Schulbezirk und Schulraumsituation	8
Grundschulempfehlung	10
Bildungsoptionen für künftige Werkrealschüler/-innen	10
Künftige Schulleitungen	11
Zeitplan und Antragstellung	11, 12
Ulmer Situation	12
Künftige Werkrealschulen	
➤ Albrecht-Berblinger-HWRS	13
➤ Sägefeld-GHWRS	14
➤ Adalbert-Stifter-GHWRS	15
➤ Eduard-Mörke-GHWRS	16
➤ Gutenberg-GHWRS	16
➤ GHWRS Ulm-Eisingen	20
➤ GHS Ulm-Eggingen	20
➤ Meinloh-HWRS	20
➤ Spitalhof-GHWRS	25
➤ Martin-Schaffner-GHWRS	25
Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	29 ff.
➤ Schulraum	29 zzgl. Anlagen 1 - 6
➤ Lehr- und Lernmittel	29
➤ Schülerbeförderung	30

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	(kann noch nicht beziffert werden)
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein	

1. Ausgangslage

Über den Gesetzentwurf wurde zuletzt in der Sitzung des Schulbeirats vom 23.06.2009 (mündlich) und in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 20.05.2009 (GD 205/09) berichtet. Zwischenzeitlich hat der Landtag Baden-Württemberg der Änderung des Schulgesetzes am 30.07.2009 zugestimmt.

Wesentliches Ziel der Gesetzesänderung ist die Einführung der Werkrealschule als durchgängiger sechsjähriger Bildungsgang, der zu einem mittleren Bildungsabschluss führt, d.h. die Werkrealschule führt zur Mittleren Reife und bietet darüber hinaus die Möglichkeit den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zu erwerben.

Die Umsetzung der Gesetzesänderung wurde in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Biberach sowie den betroffenen Schulleitern unter Beteiligung des Geschäftsführenden Schulleiters ausgearbeitet.

Die jeweils betroffenen Gesamtlehrerkonferenzen und Schulkonferenzen wurden angehört.

- a) Die derzeitige Schulsituation an den Ulmer Hauptschulen mit Werkrealschulen stellt sich im laufenden Schuljahr 2009/10 wie folgt dar:

Schule	Int.Vorb.klasse	Klassen		Schüler		Klassen		Schüler		Klassen		Schüler		Klassen		Schüler		Klassen		Schüler		Gesamt	
Spitalhof	GHWRS			2	32	2	35	2	49	2	37	2	39	2	34	12	226						
Martin-Schaffner	GHWRS	1	10	1	19	1	19	1	18	1	25	2	27			7	118						
Eduard-Mörke	GHWRS			2	37	2	35	1	24	1	23	1	27			7	146						
Albrecht-Berblinger	HWRS			2	38	2	41	2	48	2	41	3	57			11	225						
Meinloh	HWRS	1	10	1	19	1	15	1	19	1	20	1	22	1	15	7	120						
Adalbert- Stifter	GHWRS	1	19	2	37	2	33	2	52	2	41	2	34			11	216						
Sägefild	GHWRS			2	51	2	38	2	40	2	47	2	33	1	19	11	228						
Gutenberg	GHWRS			1	18	1	11	1	16	1	14	1	10			5	69						
Einsingen	GHWRS							1	13	1	17	1	18			3	48						
Eggingen	G+H			0	8	1	11									1	19						
Summe																							
		3	39	13	259	14	238	13	279	13	265	15	267	4	68	75	1.415						

(Stand: amtliche Schulstatistik vom 21.10.2009)

- b) Übertrittsquoten

Im Schuljahr 2008/09 konnten folgende Übertrittsquoten von Grundschulen in städtischer Trägerschaft an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien erhoben werden:

Hauptschulen	28,0 %
Realschulen	30,2 %
Gymnasien	41,8 %

c) **Bisherige Werkrealschulen**

Mit Ausnahme der Hauptschule Ulm-Eggingen führen bisher alle o.g. Schulen den Zusatz "Werkrealschule". An der Hauptschule Eggingen werden derzeit nur die Klassenstufen 5 und 6 unterrichtet. Die Klassenstufen 7 bis 9 werden bisher an der Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule Einsingen unterrichtet. Um weiterhin als Werkrealschule geführt zu werden, bedarf es einer erneuten Antragstellung.

d) **Bisherige Ganztageshauptschulen /- werkrealschulen**

Albrecht-Berblinger-	Teilgebundene Ganztagesesschule
Adalbert-Stifter-	Gebundene Ganztagesesschule
Eduard-Mörike-	Teilgebundene Ganztagesesschule
Martin-Schaffner-	Teilgebundene Ganztagesesschule
Meinloh-	Gebundene Ganztagesesschule
Sägefeld-	Teilgebundene Ganztagesesschule
Spitalhof-	Teilgebundene Ganztagesesschule
Gutenberg-	-
Einsingen-	-
Eggingen-	-

Auf Antrag können Werkrealschulen Ganztagesesschulen werden. Nach ihrer Wahl in offener, teilgebundener oder gebundener Form.

e) **Bisheriges Angebot 10. Hauptschuljahr mit Abschluss**
(Stand: Schuljahr 2009/2010)

Meinloh-	1 Klasse (15 Schüler/-innen)
Sägefeld-	1 Klasse (19 Schüler/-innen)
Spitalhof-	2 Klassen (34 Schüler/-innen)

Der bisherige Werkrealschulabschluss ist dem Realschulabschluss gleichgestellt.

2. **Künftige Konzeption "Hauptschule und neue Werkrealschule"**

Der genaue Wortlaut des Gesetzes wurde am 07.08.2009 (GBI.Nr. 14 S. 365 ff.) verkündet und ist nunmehr rechtskräftig. Die Umsetzung der Gesetzesänderung ist für das SJ 2010/2011 (01.08.2010) vorgesehen.

Was ist NEU?

- Durchgängiger 6-jähriger Bildungsgang
- Intensivierte individuelle Förderung und Berufswegeplanung
- Mittlerer Bildungsabschluss als Regelabschluss - dem Realschulabschluss gleichwertig
- Keine Bindung an Schulbezirke (Wahlschule)
- Zweistündige Wahlpflichtfächer in Kl. 8 und 9 („Natur und Technik“, „Wirtschaft und Informationstechnik“, „Gesundheit und Soziales“)
- In Klasse 10 gemeinsames Bildungsangebot des allgemein bildenden und des beruflichen Schulsystems (Vermittlung beruflicher Grundbildung)
- Eigenständiges schulartbezogenes Profil

Die bisherige Aufteilung nach Klasse 7 in einen "Praxiszug", der zum Hauptschulabschluss führt, und in einen "Werkrealschulzug", der auf das 10. Schuljahr vorbereitet, wird somit aufgegeben.

Der **Hauptschulabschluss** wird mit dem erfolgreichen Abschluss des **fünften Schuljahres (Klassenstufe 9)** erworben.

Im **sechsten Schuljahr (Klassenstufe 10)** werden die Werkrealschüler/-innen auch an der Zweijährigen Berufsfachschule unterrichtet; sie gelten insoweit zugleich als **Schüler/-innen der Berufsfachschule**. Aus Gründen der Rechtsvereinfachung ist klargestellt, dass die Schüler/-innen, soweit sie die Werkrealschule besuchen, auch als deren Schüler gelten. So sind sie in den Berufsfachschulen als Schülervertreter, ihre Eltern als Elternvertreter wählbar, für Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ist aber der Schulleiter der jeweils betroffenen Schule zuständig. Die enge und systematische Kooperation mit den Zweijährigen Berufsfachschulen in Klasse 10 WRS wird prägendes Merkmal der neuen Werkrealschule sein. Hier soll eine erste berufliche Grundbildung vermittelt und der Übergang in das duale System besser vorbereitet werden. In Klasse 10 der neuen Werkrealschule findet dann der Unterricht sowohl an der Werkrealschule (3 Schultage) wie auch an der Berufsfachschule (2 Schultage) statt. Die an der Berufsfachschule durchgeführten Unterrichtseinheiten werden noch landesweit einheitlich festgelegt. Die ersten Werkrealschüler/-innen kommen im Schuljahr 2012/13 an die Zweijährige Berufsfachschule.

Die pädagogische Konzeption der Werkrealschule kann lt. Kultusministerium an mindestens 2-zügigen Schulen optimal verwirklicht werden. Dennoch sind Ausnahmen zugelassen, damit insbesondere örtliche Gegebenheiten Berücksichtigung finden.

a) Mindestvoraussetzungen für künftige Werkrealschulen

- alle mindestens 2-zügige Hauptschulen werden auf Schulträgerantrag "Werkrealschulen",
- sind dann **Wahlschulen** und haben somit keine Schulbezirke
- eröffnen Hauptschüler/-innen dadurch und aufgrund der **Bildungsplanidentität** Hauptschule / Werkrealschule jederzeit einen unproblematischen Schulwechsel,
- können **Ganztagschulen** sein,
- werden nicht mehr "Hauptschule", sondern "Werkrealschule" heißen,
- um die Schüler/-innen auf die Anforderungen der Berufsfachschule in Klasse 10 WRS gut vorzubereiten, werden in den Klassen 8 und 9 insgesamt 3 zweistündige **Wahlpflichtfächer**, die den Lernbereichen der Zweijährigen Berufsfachschulen angepasst sind, eingeführt. Mit der Wahl eines Wahlpflichtfachs sind die Jugendlichen jedoch nicht auf eine bestimmte Berufsfachschulrichtung im 10. Schuljahr festgelegt.

Wie oben aufgeführt, ist ein **Kernelement** des Konzepts, dass Hauptschulen mindestens 2-zügig sein müssen, um Werkrealschule werden zu können. Die 2-Zügigkeit orientiert sich am Klassenteiler, demnach verändert sich die Mindestschülerzahl in Klasse 5 für Werkrealschulen wie folgt:

Schuljahr	Klassenteiler	Mindestschülerzahl
2011/12	31	32
2011/12	30	31
spät. 2015/16 *)	28	29

*) Diese Klassenteilerabsenkung soll „in der kommenden Legislaturperiode“ des Landtags erfolgen, die bis 2016 währt. Daher die Angabe „bis Schuljahr 2015/16“ als letzt mögliches Jahr des Inkrafttretens.

b) Anforderungen für die Versetzung von Klasse 9 in Klasse 10 der Werkrealschule:

Die Schüler/-innen müssen hierzu entweder

- ✓ im **Endzeugnis der Klasse 8 und Halbjahreszeugnis der Klasse 9** in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens einen Notendurchschnitt von 3,0 aufweisen, wobei zusätzlich in Deutsch die Mindestnote 3 sowie in Mathematik und Englisch die Mindestnote 4 erreicht werden muss, oder
- ✓ die **Hauptschulabschlussprüfung** mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 bestehen.

Jede/r Schüler/-in, welche/r die Versetzung über den erstgenannten Weg erreicht, erlangt damit automatisch auch einen Hauptschulabschluss. Sollte ein/e Schüler/-in in Klasse 10 den mittleren Bildungsabschluss der Werkrealschule nicht schaffen, verlässt er/sie die Werkrealschule daher lt. Kultusministerium Baden-Württemberg mit einem Hauptschulabschluss.

Diese Versetzungsanforderungen sollen vielen Schüler/-innen eine Chance zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses eröffnen und zugleich sicherstellen, dass dieser Abschluss an den Werkrealschulen den Standards der Kultusministerkonferenz entspricht, weil er nur so breite Akzeptanz in der Wirtschaft finden kann.

Für Schüler/-innen der derzeitigen Haupt- und Werkrealschulen besteht somit auch die Möglichkeit, aufgrund des neuen Lehrplanes die Klassenstufe 10 zu erreichen und einen mittleren Bildungsabschluss abzulegen, wenn die hierfür notwendigen Voraussetzungen vorliegen.

Schüler/-innen der derzeitigen Klassenstufe 8 werden letztmalig nach den alten Bestimmungen den Hauptschulabschluss ablegen oder das 10. Abschlussjahr der alten Werkrealschule durchlaufen.

c) Schulbezirk und Schulraumsituation

Die künftige Werkrealschule ist per Gesetz automatisch eine **Wahlschule mit einer sog. befristeten Schulbezirksoption**, d.h. dass die neuen Werkrealschulen Wahlschulen sind. Allerdings ist den Schulträgern die Option eröffnet worden, davon abweichend Schulbezirke für diese Schulen festzulegen, um sie ggf. in der Transformationsphase der kommenden Jahre zu stabilisieren. Die Schulbezirksbildung ist daher bis längstens zum Ablauf des Schuljahres 2015/16 eröffnet.

Der Städtetag Baden-Württemberg rät, von dieser Option nur in besonders begründeten Ausnahmefällen Gebrauch zu machen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Schüler/-innen in nahegelegene Werkrealschulen des Umlandes aus dem Stadtgebiet abwandern.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit den betroffenen Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt Biberach, die bisherigen Hauptschulbezirke nicht mehr fortzuführen.

Der Wegfall der Schulbezirke hat folgende **Konsequenzen**:

- freie Schulwahl der Schüler/-innen
- zunehmender Wettbewerb unter den künftigen Werkrealschulen
- Zu- oder Abnahme der Schülerzahl aufgrund Ein- bzw. Auspendler

- u.U. erhöhte Kosten für Schülerbeförderung
- in Abhängigkeit der Schülerzahl erhöhter Lehr- und Lernmittelaufwand

Die **Berechnung der Schülerzahlen ist - zumindest in den Anfangsjahren - nicht mehr sicher kalkulierbar** wenn die Schulbezirke aufgehoben werden, da auch damit gerechnet werden muss, dass Schüler/-innen aus dem Alb-Donau-Kreis in städtische Werkrealschulen gehen sowie Ulmer Schüler/-innen in grenznahe Gemeinden des Alb-Donau-Kreises "ausreisen".

Darüber hinaus geht die Verwaltung mit dem Staatlichen Schulamt Biberach und den betroffenen Schulleitungen davon aus, dass vorerst abgewartet werden soll, wie sich die Zahl der künftigen Schüler/-innen in der Klassenstufe 10 entwickeln wird. Erst dann können gesicherte Aussagen über die Schulraumsituation gemacht werden.

Fazit:

Derzeit reicht der notwendige Schulraum für die Einführung der Werkrealschulen aus.

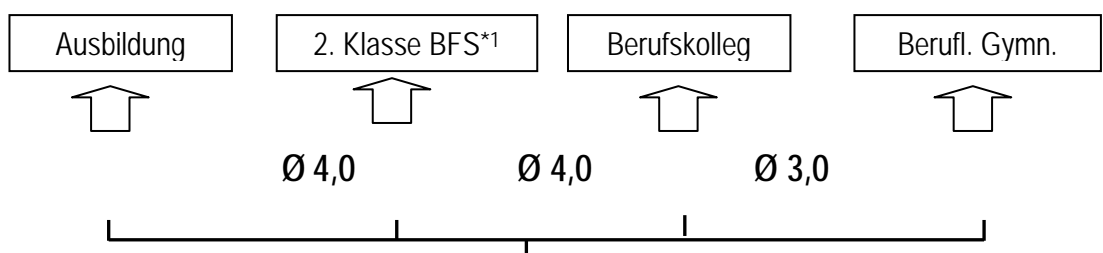
d) Grundschulempfehlung

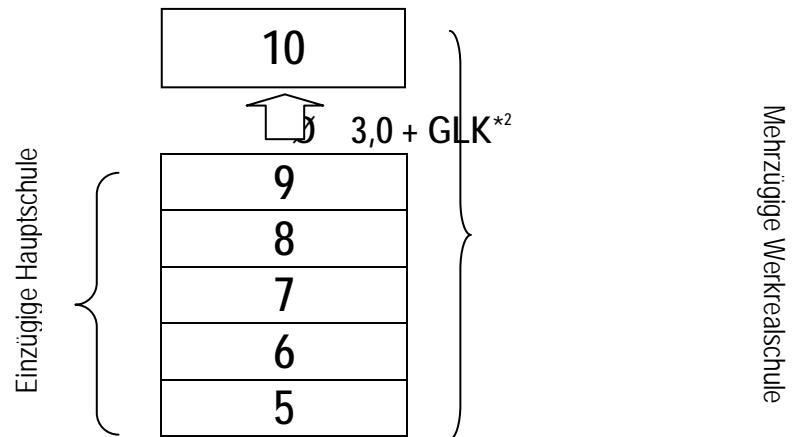
Bei den Grundschulempfehlungen wird es künftig Empfehlungen für

- ✓ Gymnasium,
- ✓ Realschule und
- ✓ Werkrealschule / Hauptschule

geben.

e) Bildungsoptionen für künftige Werkrealschüler/-innen





- X¹ BFS = Berufsfachschule
X² GLK = Gesamtlehrerkonferenz

f) Lehrerressourcen für neue Wahlpflichtfächer

Das Kultusministerium erwartet für die neuen Wahlpflichtfächer

- ✓ „Natur und Technik“,
- ✓ „Wirtschaft und Informationstechnik“ sowie
- ✓ „Gesundheit und Soziales“

in den Klassen 8 und 9 der Werkrealschulen (Hauptschulen) einen landesweiten Zusatzbedarf von 500 Lehrerstellen. Dieser Bedarf soll durch Stelleneinsparungen aufgrund von Schulzusammenlegungen und rückläufiger Schülerzahlen gedeckt werden.

Derzeit kann noch nicht gesagt werden, wie sich dies konkret auf die künftigen Ulmer Werkrealschulen auswirken wird.

g) Schulleitungen und Lehrkräfte der künftigen Werkrealschulen

Die Besetzung der Schulleitungen und die Weiterbeschäftigung der Lehrkräfte gehört in den Aufgabenbereich des Staatlichen Schulamts Biberach und wird derzeit für jede betroffene Schule ausgearbeitet.

h) Zeitplan und Antragstellung

Werkrealschulen werden frühestens **ab dem Schuljahr 2010/2011, d.h. zum 01.08.2010** auf Antrag der Schulträger eingeführt.

Im Hinblick darauf, dass die Anmeldungen auf die weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2010/2011 aufgrund der Grundschulempfehlungen im März 2010 und die Informationsveranstaltungen an den Grundschulen bereits im Februar 2010 erfolgen werden, muss über die Anträge auf Einrichtung der Werkrealschule seitens der Schulverwaltung bis spätestens 31. Januar 2010 entschieden sein, damit die Eltern für die Anmeldung wissen, an welchem Standort ab dem Schuljahr 2010/2011 eine Werkrealschule angeboten wird.

Deshalb haben die entsprechenden Anträge auf Einrichtung einer Werkrealschule zum Schuljahr 2010/2011 bis **spätestens 15.12.2009** im Regierungspräsidium Tübingen vorzuliegen.

Der Einstieg in die Umsetzung des Konzepts soll für die Klassen 5 bis 8 erfolgen.

Die heutigen Schüler/-innen der Klassen 8 und 9 werden nach dem **bisherigen** Bildungsplan ihre Haupt- bzw. Werkrealschullaufbahn beenden.

Die ersten Schüler/-innen der neuen Werkrealschule mit dem neuen 10. Schuljahr werden damit am Ende des Schuljahres 2012/2013 erstmals einen mittleren Bildungsabschluss erwerben können.

Zeitplan:

Bis Mitte Nov. 2009	Anhörung Gesamtlehrer- und Schulkonferenzen aller Schulen unter Einbeziehung der Elternbeiräte
19.11.2009	Vorberatung Schulbeirat
09.12.2009	Beschlussfassung Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales
15.12.2009	spätester Antragsabgabetermin Regierungspräsidium Tübingen

3. Ulmer Situation

Ausgangslage	Stand Schuljahr 2009/2010
mind. 2-Zügigkeit	erfüllt: <ul style="list-style-type: none">- Spitalhof-- Albrecht-Berblinger-- Adalbert-Stifter-- Sägefild-
	nicht erfüllt: <ul style="list-style-type: none">- Martin-Schaffner-- Eduard-Mörrike-- Meinloh-

	<ul style="list-style-type: none">- Gutenberg-- Einsingen-- Eggingen
Bestandsschutz für bestehende Werkrealschulen an 1-zügigen Hauptschulen, sofern diese in der 10. Klasse mindestens 16 Schüler/-innen aufweisen	nicht erfüllt , da die Schülerzahl der derzeitigen Klassenstufe 8 nach Darstellung des SSA BC nicht erwarten lässt, dass die Zahl 16 aus eigener Kraft erreicht werden kann.: <ul style="list-style-type: none">- Meinloh-

4. Umsetzung der Änderung des Schulgesetzes

Standorte neuer Werkrealschulen

1. Albrecht-Berblinger-HWRS (Ulm-Weststadt)

a) Künftiger Status

Die Albrecht-Berblinger-Schule kann als **2-zügige Haupt- mit Werkrealschule** als eigenständige Werkrealschule weitergeführt werden.

Die Schülerzahlentwicklung und der Raumbestand sind aus Anlage 1 ersichtlich.

b) Standort der Stammschule

Römerstraße 50, Ulm-Weststadt (unverändert)

c) Schulraumsituation

Die Albrecht-Berblinger-HWRS führt eine sog. Kooperationsklasse in Verbindung mit der Robert-Bosch-Schule (Gewerbliche Schule) (siehe GD 223/01). Diese bestehende Kooperation bleibt den künftigen Schüler/-innen der Werkrealschule weiterhin vorbehalten, die nicht den mittleren Bildungsabschluss ablegen werden.

Der Raumbedarf für die 10. Werkrealschulklasse wird innerhalb des Schulgeländes nachgewiesen werden.

d) Ganztageschule

Die Klassenstufen 5 - 10 werden als Ganztageschule in der teilgebundenen Form geführt.

e) **Schulsozialarbeit**

An der **Albrecht-Berblinger-HWRS** sind derzeit 1,0 Vollzeitstelle für die **Schulsozialarbeit** und 0,5 Vollzeitstelle für die **Jugendberufshilfe** eingerichtet, die künftig weiterbestehen bleiben.

f) **Künftige Bezeichnung**

"Albrecht-Berblinger- Werkrealschule (WRS)"

g) **Anhörung der schulischen Gremien**

Die Gesamtlehrerkonferenz wurde am 17.09.2009, die Schulkonferenz am 22.10.2009 gehört.

2. **Sägefeld-GHWRS (Ulm-Wiblingen)**

a) **Künftiger Status**

Die Sägefeld-Schule kann als **2-zügige Haupt- mit Werkrealschule** als eigenständige Werkrealschule weitergeführt werden.

Die im Schulverbund geführte **1-zügige Grundschule** bleibt unverändert bestehen.

Die Schülerzahlentwicklung und der Raumbestand sind aus Anlage 2 ersichtlich.

b) **Standort der Stammschule**

Stiefenhoferweg 1, Ulm-Wiblingen (unverändert)

c) **Schulraumsituation**

Die Sägefeld-HWRS ist als 3-zügige Hauptschule gebaut und führte auch bisher schon das 10. Schuljahr (Werkrealschule), mit der Möglichkeit, einen mittleren Bildungsabschluss an der Schule abzulegen.

Die notwendigen Schulräume können im vorhandenen Raumbestand nachgewiesen werden.

d) **Verlässliche Grundschule/Ganztagesschule**

Die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule bleibt unverändert.
Die Klassenstufen 5 - 10 werden als Ganztageschule in der teilgebundener Form weitergeführt.

e) **Schulsozialarbeit**

An der **Sägefeld-HWRS** sind derzeit
1,0 Vollzeitstelle für die **Schulsozialarbeit** und
1,0 Vollzeitstelle **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)** und
1,0 Vollzeitstelle **Jugendberufshilfe** über die Agentur für Arbeit
eingesetzt.

f) **Künftige Bezeichnung**

"Sägefeld - Grund- und Werkrealschule (GWRS)"

g) **Anhörung der schulischen Gremien**

Über die Anhörungen der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz wird bis zur Schulbeiratssitzung berichtet.

3. **Adalbert-Stifter-GHWRS (Ulm-Eselsberg)**

a) **Künftiger Status**

Die Adalbert-Stifter-Schule kann als **2-zügige Haupt- mit Werkrealschule** als eigenständige Werkrealschule weitergeführt werden.

Die im Schulverbund geführte **2-zügige Grundschule** bleibt unverändert bestehen.

Die Schülerzahlentwicklung und der Raumbestand sind aus Anlage 3 ersichtlich.

b) **Standort der Stammschule**

Ruländerweg 1, Ulm-Eselsberg (unverändert)

c) **Schulraumsituation**

Der Raumbedarf für die 10. Werkrealschulklasse kann vorübergehend innerhalb des Schulgeländes nachgewiesen werden.

d) **Ganztageschule**

Die Klassenstufen 5 - 10 werden als Ganztageschule in der gebundenen Form geführt.

e) **Schulsozialarbeit**

An der **Adalbert-Stifter-GHWRS** sind derzeit
1,0 Vollzeitstelle für die **Schulsozialarbeit** und
0,5 Vollzeitstelle für die **Jugendberufshilfe**
eingerrichtet, die künftig weiterbestehen bleiben.

f) **Künftige Bezeichnung**

"Adalbert-Stifter- Werkrealschule (WRS)"

g) **Anhörung der schulischen Gremien**

Die Gesamtlehrerkonferenz wurde am 13.10.2009 gehört. Über die Anhörung der Schulkonferenz wird in der Schulbeiratssitzung berichtet.

4. **Eduard-Mörrike-GHWRS (Ulm-Böfingen) und
Gutenberg-GHWRS (Ulm-Jungingen)**

a) **Künftiger Status**

Die Eduard-Mörrike-Schule und die Gutenberg-Schule werden bislang jeweils in den **Klassenstufen 5 - 9 1 bis 2-zügig** geführt.

Um den Status der Werkrealschule zu erhalten, benötigen beide Schulen eine Partnerschule.

Die Schulleitungen der Eduard-Mörrike-Schule und der Gutenberg-Schule haben vereinbart, eine Kooperation mit dem Ziel einer 2-zügigen Werkrealschule abzuschließen.

Die Schülerzahlentwicklung und der Raumbestand sind aus Anlagen 4a und 4b ersichtlich.

b) Standort der Stammschule

Künftige Werkrealschule (Klassenstufen 5 - 10)

Da die Eduard-Mörrike-Schule mit 146 Hauptschüler/-innen in 7 Klassen, die Gutenberg-Schule mit 69 Hauptschüler/-innen in 5 Klassen geführt wird, soll in Abstimmung mit beiden Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt Biberach die **Eduard-Mörrike-Schule, Hofäckerweg 84, künftig Sitz der Stammschule und Schulleitung** sein.

1. Künftige Klassenstufen 5 – 7

Die Klassenstufen 5 - 7 werden jeweils an den bisherigen Standorten in Ulm-Jungingen und in Ulm-Böfingen jeweils 1-zügig geführt.

Die **Gutenberg-Werkrealschule** wird dabei künftig als **Außenstelle** der Eduard-Mörrike-Schule geführt.

2. Künftige Klassenstufen 8 - 10

- die Klassenstufen 8 – 10 werden 2-zügig **zentral für beide Schulen** an der **Eduard-Mörrike-Schule** als Stammschule geführt.

	Eduard-Mörrike-HWRS Stammschule	Gutenberg-HWRS Außenstelle
Klassenstufe 5	X	X
Klassenstufe 6	X	X
Klassenstufe 7	X	X
Klassenstufe 8	X	
Klassenstufe 9	X	
Klassenstufe 10	X	

c) Schulraumsituation

Die Eduard-Mörke-Hauptschule ist als 2-zügige Hauptschule, die Gutenberg-Hauptschule als 1-zügige Hauptschule gebaut. Welche Klassenstufen dabei an welchem Standort künftig konkret geführt werden, obliegt der Entscheidung der Schulleitung im Rahmen ihrer Organisationshoheit.

Grundsätzlich sollen die Klassenstufen 8-10 an der Stammschule geführt werden.

Die hierfür notwendigen Schulräume können in den jeweils vorhandenen Schulstandorten nachgewiesen werden.

Die Verwaltungsräume verbleiben jeweils am bisherigen Schulstandort.

d) Gemeinsames Schulkonzept

Beide Schulleitungen erarbeiten ein Schulkonzept für die gemeinsame Werkrealschule. Insbesondere werden Synergieeffekte bei Firmenpartnerschaften und Betriebspraktika gesehen, die im Schulcurriculum beider Schulen verankert werden sollen.

e) Schülerbeförderung

Beide Schulen sind über den ÖPNV der Linien 1 und 7 gut erreichbar.

Um der Schulorganisation für die Schüler/-innen der Klassenstufen 9 und 10 aus Mähringen, Lehr und Jungingen nach Böfingen und den Schüler/-innen der Klassenstufen 8 aus Böfingen nach Jungingen Rechnung zu tragen, empfiehlt die Verwaltung, jeweils zu Schulbeginn und zu Schulende einen besonderen Schülerverkehr zwischen beiden Schulstandorten einzurichten.

Die Höhe der zusätzlichen Kosten für diese Schülerbeförderung kann erst nach Vorlage der konkreten Schulanfangs- und -endzeiten beziffert werden.

f) Situation Grundschule

An beiden Standorten wird die **Hauptschule im Verbund mit der Grundschule** geführt.

1. **Gutenbergschule (Ulm-Jungingen)**

Am Standort Ulm-Jungingen verbleibt die Gutenbergschule als **selbständige Grundschule mit eigener Schulleitung**.

2. **Eduard-Mörke-Schule (Ulm-Böfingen)**

An der Eduard-Mörke-Schule als Stammschule wird die **bisherige Grundschule im Verbund mit der Werkrealschule** weitergeführt.

g) **Verlässliche Grundschule / Ganztageschule**

1. **künftige Gutenberg-Grundschule (Ulm-Jungingen)**

Das Betreuungsangebot im Rahmen der **Verlässlichen Grundschule** bleibt im bisherigen Umfang erhalten.

2. **Eduard-Mörke-Grund- und Werkrealschule (Ulm-Böfingen)**

Das Betreuungsangebot im Rahmen der **Verlässlichen Grundschule mit flexibler Nachmittagsbetreuung** bleibt im bisherigen Umfang erhalten.

Bzgl. des Ganztagesangebotes besteht künftig die Wahlmöglichkeit, d.h. die Klassenstufen 5 - 10 an der Eduard-Mörke-WRS werden als **Ganztageschule in teilgebundener Form** weitergeführt. Die Außenstelle Gutenberg-WRS wird derzeit noch ohne Ganztagesangebot geführt.

h) **Schulsozialarbeit**

An der **Eduard-Mörke-GHWRS** sind derzeit 2,0 Vollzeitstellen (ab 1.1.2010 1,5 Vollzeitstellen) für die **Schulsozialarbeit** 0,5 Vollzeitstelle für die **Jugendberufshilfe** eingerichtet, die **künftig für beide Schulen** zur Verfügung stehen können.

i) **Künftige Bezeichnungen**

1. "Schulzentrum Nord
Eduard-Mörke Grund- und Werkrealschule (GWRS) mit
Außenstelle Gutenberg-Werkrealschule (WRS)"
2. "Gutenberg-Grundschule"

j) **Anhörung der schulischen Gremien**

1. Eduard-Mörke-Schule
Die Gesamtlehrerkonferenz wurde am 13.10.2009 und die Schulkonferenz am 20.10.2009 über die Einführung der Werkrealschule gehört.
2. Gutenberg-Schule
Über die Anhörung der Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz wird in der Schulbeiratssitzung berichtet.

Die Ortschaftsräte aus Lehr, Mähringen und Jungingen sowie die RPG Ulm-Böfingen wurden zusammen mit Vertretern der betroffenen Schulen über den geplanten Schulverbund am 15.10.2009 informiert.

k) **Neubaugelbiete Ulm-Jungingen und Ulm- Böfingen**

Auf der Gemarkung Jungingen ist ein Neubaugelbiet mit rd. 250 Wohneinheiten derzeit im Bau. Die darauf entstehende Wohnbebauung wird bis ca. 2011ff. fertig gestellt sein.

In Böfingen wird das Baugelbiet "Lettenwald" mit über 200 Wohneinheiten ab voraussichtlich 2011 ff. bebaut.

Somit kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass beide Schulen mit konstanten Schülerzahlen rechnen können.

5. **GHWS Ulm-Einsingen,**

GHS Ulm-Eggingen,

Meinloh-HWRS (Ulm-Söflingen)

a) **Künftiger Status**

Die **Meinloh-Schule** wird bislang in den Klassenstufen 5 - 10 1-zügig geführt.

Die **GHS Ulm-Eggingen** wird derzeit nur in den Klassenstufen 5 und 6 geführt. Aufgrund der geringen Schülerzahlen mussten im vergangenen sowie im laufenden Schuljahr jahrgangsübergreifende Klassenstufen gebildet werden.

Die **GHWS Ulm-Einsingen** wird derzeit nur in den Klassenstufen 7 - 9 jeweils 1-zügig geführt.

Die vorgenannten Schulleitungen haben vereinbart, einen Schulverbund mit dem Ziel einer 2-zügigen Werkrealschule zu bilden.

Die Schülerzahlentwicklung und der Raumbestand sind aus Anlagen 5a und 5b ersichtlich.

b) Standort der Stammschule

Künftige Werkrealschule (Klassenstufen 5 - 10)

Die künftige WRS **Einsingen** soll in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Biberach als **Stammschule** fungieren.

1. **Künftige Klassenstufen**

a) **GHS Eggingen**

Da die GHS Eggingen lediglich die Klassenstufen 5 und 6 mit sehr geringen Schülerzahlen führt, empfiehlt das Staatliche Schulamt Biberach aus schulorganisatorischen Gründen dringend, diese Klassenstufen in die künftige WRS Ulm-Einsingen einzugliedern.

Hiervon ist die **Grundschule Ulm-Eggingen nicht betroffen**, d.h. sie bleibt unverändert weiterhin bestehen.

b) **WRS Ulm-Einsingen**

In Abstimmung mit den betroffenen Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt Biberach wird vorgeschlagen, dass die Klassenstufen wie folgt geführt werden:

- ✓ die Klassenstufen 5 – 7 sollen jeweils 1-zügig an der WRS Ulm-Einsingen und an der Meinloh-WRS geführt werden.
- ✓ Die Klassenstufe 8 – 9 werden künftig an der WRS Ulm-Einsingen als Stammschule geführt.
- ✓ Die Klassenstufe 10 wird künftig an der Außenstelle Meinloh-WRS geführt.

	WRS Ulm-Einsingen	Meinloh-WRS
	Stammschule	Außenstelle
Klassenstufe 5	X	X
Klassenstufe 6	X	X
Klassenstufe 7	X	X
Klassenstufe 8	X	

Klassenstufe 9	X	
Klassenstufe 10		X

Die **Meinloh-WRS** wird künftig als **Außenstelle der WRS Ulm-Einsingen** geführt. Allerdings soll an der Außenstelle vorerst die Klassenstufen 10 für beide Standorte unterrichtet werden.

Begründung:

1. Da die Meinloh-HWRS bislang schon das 10. Werkrealschuljahr durchgeführt hat, sind am dortigen Standort alle notwendigen **Lehr- und Unterrichtsmaterialien** vorhanden.
2. Darüber hinaus verfügen die bisherigen Lehrkräfte über die notwendige Erfahrung mit dem Werkrealschulunterricht.
3. Die **Nähe zum Beruflichen Schulzentrum am Kuhberg** (Robert-Bosch-Schule und Ferdinand-von-Steinbeis-Schule (Gewerbliche Schulen)) erleichtern in der Startphase des künftigen Schulverbundes die Umsetzung des berufsorientierten praxisbezogenen Unterrichts.
4. Derzeit werden jeweils 1 **Außenklasse** an der Grundschule Einsingen und 1 Außenklasse an der Hauptschule Einsingen unterrichtet, wofür je ein zusätzlicher Klassenraum notwendig ist.

c) **Schulraumsituation**

Die Hauptschule Einsingen ist als 1-zügige Hauptschule gebaut. In der Summe reicht der Schulraum für einen Verbund der Schulen für eine Werkrealschule aus.

Die Außenklassen der Gustav-Werner-Schule können sowohl am Schulstandort Einsingen als auch am Standort Eggingen weitergeführt werden.

d) **Gemeinsames Schulkonzept**

Beide Schulleitungen erarbeiten ein Schulkonzept für die gemeinsame Werkrealschule.

Kern des neuen Schulkonzeptes soll ein **Sportprofil** analog dem bisher erfolgreichen Profil an den Anna-Essinger-Schule sein. Es ist geplant, mit diesen Schulen nebst der vorhandenen Infrastruktur rund um die Bezirkssportanlage Kuhberg und den Sporthallen eine Kooperation durchzuführen. Darüber hinaus wird versucht, mit dem Württembergischen Fussballverband (wfv) eine neue Kooperation mit dem neuen Schulverbund einzugehen. Hier soll eine Modell-Partnerschule des Sports an der Werkrealschule entstehen.

Ziel ist es, die Bewegungszeit der Schüler/-innen deutlich zu erhöhen und eventuell bestehende motorische Defizite auszugleichen. Speziell der Bereich Fußball soll an der Schule gefördert werden, hierfür wird auf das Konzept der ballorientierten Koordination des wfv zurück gegriffen.

e) **Schülerbeförderung**

Die Schüler/-innen aus Einsingen, Eggingen und Ermingen können direkt mit der Linie 20 (DING) nach Söflingen gelangen.

f) **Situation Grundschule**

1. **WRS Ulm-Einsingen**

An der WRS Ulm-Einsingen als Stammschule wird die bisherige **Grundschule im Verbund** mit der Werkrealschule weitergeführt.

2. **GS Ulm-Eggingen**

Am Standort Ulm-Eggingen verbleibt die Grundschule Ulm-Eggingen als **selbständige Grundschule mit eigener Schulleitung**.

g) **Ganztagesschule**

Künftige Außenstelle Meinloh-Werkrealschule

Die Meinloh-WRS wird als Ganztagesschule in gebundener Form weitergeführt.

Die künftige Werkrealschule Ulm-Einsingen wird bis zu einer evtl. Antragsstellung und Genehmigung als Ganztagesschule in der bisherigen Form weitergeführt.

h) **Schulsozialarbeit**

An der **Meinloh-HWRS** sind derzeit

1,0 Vollzeitstelle für die **Schulsozialarbeit** und

0,5 Vollzeitstelle für die **Jugendberufshilfe**

eingerrichtet.

Alle Stellen sollen nach Umsetzung der künftigen Werkrealschule erhalten bleiben.

i) **Künftige Bezeichnungen**

1) "Schulzentrum Hochsträß / Söflingen

Grund- und Werkrealschule Ulm-Einsingen (GWRS) mit Außenstelle Meinloh-
Werkrealschule (WRS)"

2) GS Ulm-Eggingen

j) **Anhörung der schulischen Gremien**

1. **HWRS Meinloh-**

Über die Anhörung der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz wird in der Schulbeiratssitzung berichtet.

2. **GHS Ulm-Eggingen**

Die Gesamtlehrerkonferenz wurde am 22.10.2009 und die Schulkonferenz am 03.11.2009 über die Einführung der Werkrealschule gehört.

3. **GHWS Ulm-Einsingen**

Die Gesamtlehrerkonferenz wurde am 23.10.2009 und die Schulkonferenz am 02.11.2009 über die Einführung der Werkrealschule gehört.

4. **Die Ortschaftsräte Ermingen, Eggingen und Einsingen** wurden am 09.11.2009 (Ortschaftsrat Eggingen und Ortschaftsrat Einsingen) und 16.11.2009 (Ortschaftsrat Ermingen) informiert und dazu gehört.

6. **Spitalhof-GHWS (Stadtmitte-Ost) und
Martin-Schaffner-GHWS (Stadtmitte-Ost)**

a) **Künftiger Status**

Die Spitalhofschule wird bislang in den Klassenstufen 5 - 9 2-zügig und die Martin-Schaffner-Schule 1-zügig geführt.

Um den Status der Werkrealschule zu erhalten, benötigt die Martin-Schaffner-Schule eine Partnerschule.

Die Schulleitungen der Spitalhofschule und der Martin-Schaffner-Schule haben vereinbart, eine Kooperation mit dem Ziel einer 3-zügigen Werkrealschule abzuschließen.

Die Schülerzahlentwicklung und der Raumbestand sind aus Anlage 6a und 6b ersichtlich.

b) Standort der Stammschule

Künftige Werkrealschule (Klassenstufen 5 - 10)

Da die Spitalhofschule mit 226 Schüler/-innen und 12 Klassen, die Martin-Schaffner-Schule mit 118 Schüler/-innen und 7 Klassen geführt wird, soll in Abstimmung mit beiden Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt Biberach die **Spitalhofschule Schule künftig Sitz der Stammschule und Schulleitung** sein. Die Spitalhofschule ist bereits Standort einer 2-zügigen Werkrealschulklasse 10.

1. Künftige Klassenstufen 5 -10

Da die Spitalhofschule nicht über genügend Schulraum verfügt, um die Klassenstufen 5 - 9 der Martin-Schaffner-Schule komplett aufzunehmen, wird in Abstimmung mit den betroffenen Schulleitungen vorgeschlagen, dass die Klassenstufen 5 - 7 künftig jeweils an beiden Standorten geführt werden. Der Standort bzw. die Standorte der Klassenstufen 8 – 9, wird von der Schulleitung im Rahmen ihrer Organisationshoheit eigenständig entschieden.

Die Klassenstufe 10 würde weiterhin künftig an der Spitalhofschule (WRS) als Stammschule unterrichtet werden.

Die **Martin-Schaffner-Schule** wird dabei künftig als **Außenstelle** der Spitalhofschule geführt.

	Spitalhof-GWRS Stammschule	Martin-Schaffner-GWRS Außenstelle
Klassenstufe 5	X	X
Klassenstufe 6	X	X
Klassenstufe 7	X	X
Klassenstufe 8	X	

Klassenstufe 9		X
Klassenstufe 10	X	

c) **Schulraumsituation**

Die Martin-Schaffner-HWRS führt eine sog. Kooperationsklasse in Verbindung mit der Valckenburgschule (Schule für Biotechnologie, Ernährung, Gesundheit und Soziales) (siehe GD 90/05). Diese bestehende Kooperation bleibt den künftigen Schüler/-innen der Werkrealschule weiterhin vorbehalten, die nicht den mittleren Bildungsabschluss ablegen werden.

Die Martin-Schaffner- und die Spitalhof-Schule sind als 2-zügige Schulen gebaut worden. Wie unter Ziff. 1.9 beschreiben, reichen die Schulräume für eine 3-zügige Werkrealschule mit Außenstelle aus (siehe Anlage 5a und 5b), da die Spitalhofschule bereits im aktuellen Schuljahr 2009/2010 zwei 10. Klassenstufen in der Werkrealschule führt. Es ist davon auszugehen, dass darüber hinaus keine weiteren Klassen eingerichtet werden müssen.

Die Verwaltungsräume und die Räume für die Verlässliche Grundschule verbleiben künftighin im bisherigen Gebäude der Hauptschule.

d) **Gemeinsames Schulkonzept**

Beide Schulleitungen erarbeiten ein Schulkonzept für die gemeinsame Werkrealschule.

e) **Schülerbeförderung**

Die Martin-Schaffner-Schule ist über den ÖPNV Linie 1, die Spitalhof-Schule über den ÖPNV der Linie 4 gut erreichbar.

f) **Situation Grundschule**

An beiden Standorten wird die Hauptschule derzeit im Verbund mit der Grundschule geführt.

Künftige Situation

1. Martin-Schaffner-Schule

Am Standort verbleibt die Martin-Schaffner-Schule als selbständige Grundschule mit eigener Schulleitung. Die Grundschule verfügt darüber hinaus über ein separates Schulgebäude.

2. Spitalhof-Schule

An der Spitalhof-Schule als Stammschule wird die bisherige Grundschule im Verbund mit der Werkrealschule weitergeführt.

g) Verlässliche Grundschule/Ganztageschule

1. Künftige Spitalhof-Grund- und Werkrealschule (GWRS)

Das Ganztagesangebot in der teilgebundenen Form bleibt im bisherigen Umfang erhalten.

2. Künftige Martin-Schaffner-Grundschule (GS)

Das Ganztagesangebot in der teilgebundenen Form bleibt im bisherigen Umfang erhalten.

h) Kooperation Werkrealschule / Realschule

Die Martin-Schaffner-GHWRS und die Ulrich-von-Ensing-Realschule kooperieren bereits in verschiedenen Fachschaften.

Künftig beabsichtigen die Schulleitungen der Martin-Schaffner-, der Spitalhof-Schule und der Ulrich-von-Ensing-Realschule, ein Konzept einer engeren Kooperation mit dem Ziel, besonders begabten Schülerinnen und Schülern aus dem Werkrealschulbereich den Übergang in den Realschulbereich zu erleichtern. Diese Kooperation wird derzeit in Baden-Württemberg an verschiedenen Standorten modellhaft durchgeführt.

Über die Durchführung dieser Kooperation wird noch gesondert zu gegebener Zeit berichtet und ggf. die notwendigen Beschlüsse durch die gemeinderätlichen Gremien eingeholt werden.

i) Schulsozialarbeit

An beiden Schulstandorten sind Schulsozialarbeiter für die Klassenstufen 5 - 9 bzw. 10 eingerichtet. Über die künftige Aufgabenstellung nach Einführung der neuen Werkrealschule wird noch gesondert berichtet.

An der **Spitalhof-GHWRS** sind derzeit

1,0 Vollzeitstelle für die **Schulsozialarbeit** und

1,0 Vollzeitstelle **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)**,

an der **Martin-Schaffner-GHWRS** sind derzeit

1,0 Vollzeitstelle für die **Schulsozialarbeiter**

0,5 Vollzeitstelle für die **Jugendberufshilfe**

eingerichtet.

j) Künftige Bezeichnungen

1. "Schulzentrum Stadtmitte / Ost

Spitalhof Grund- und Werkrealschule (GWRS) mit Außenstelle

Martin-Schaffner-Werkrealschule (WRS)"

2. "Martin-Schaffner-Grundschule"

k) Anhörung der schulischen Gremien

1. **Martin-Schaffner-Schule**

Die Gesamtlehrerkonferenz wurde am 06.10.2009 gehört. Über die Anhörung der Schulkonferenz wird in der Schulbeiratssitzung berichtet.

2. **Spitalhof-Schule**

Über die Anhörung der Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz wird in der Schulbeiratssitzung berichtet.

5. **Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

a) Schulraum

Die **Fachraumausstattung** bei 2-zügigen Realschulen und 2-zügigen bisherigen Hauptschulen sind nahezu identisch. Nach dem Modellraumprogramm für eine 2-zügige Realschule wird sowohl ein Physik- als auch ein Chemie-Lehrübungsraum benötigt während bei einer 2-zügigen Hauptschule ein kombinierter Physik-/Chemieraum und ein Biologieraum vorgeschrieben werden.

D.h. nach heutigem Stand werden keine neuen Fachräume benötigt, wenn die künftigen Werkrealschulen 2-zügig bleiben.

Das entsprechende Modellraumprogramm des Landes wurde noch nicht auf die neue Werkrealschule angepasst. Es bleibt abzuwarten, ob der bisherige kombinierte Physik-/Chemieraum künftig in einen Chemie-Lehrübungsraum umgebaut werden muss.

Andererseits zeichnen sich durch die neu zu gründenden Schulzentren **Synergien bei der Fachraumnutzung** ab.

Aufgrund der künftigen Lehrplanänderung werden an die Technikräume erhöhte Anforderungen gestellt. BS ist derzeit dabei, die vorhandenen Räume mit den gesetzlichen Anforderungen abzustimmen und den Mehrbedarf zu errechnen.

b) Lehr- und Lernmittel

Allerdings steht derzeit nicht fest, welche Lehrbücher aufgrund der Lehrplanänderung und der damit einhergehenden neuen Stundentafel neu zu beschaffen sind. Sicher ist, dass für die **neuen Wahlpflichtfächer**

- ✓ Natur- und Technik

- ✓ Wirtschafts- und Informationstechnik
- ✓ Gesundheit und Soziales

neues Lehrmaterial zu beschaffen ist, das jedoch vom Umfang her noch nicht bezifferbar ist. Nach Bekanntgabe des notwendigen Beschaffungsbedarfes werden die notwendigen finanziellen Haushaltsmittel beziffert werden.

c) **Schülerbeförderungskosten**

Solange auf der Strecke Mähringen-Lehr-Jungingen-Böfingen keine DING Linie verkehrt, kann es durch den evtl. Einsatz eines Kleinbusses zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen.

Da - wie oben erwähnt - aufgrund des Wegfalls der Schulbezirke (s. Ziffer 2c) nichts über die künftigen Schülerströme ausgesagt werden kann, liegen derzeit keine verlässlichen Kostendaten für diesen Bereich der Schülerbeförderung vor.